

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Version 1 überarbeitet am: 27.05.2025

---

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator:

Handelsname: **Romstedt Acrylatgebundener Fugenmörtel**

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Trockenmörtel zum Anmischen mit Acryldispersion zur Verarbeitung als Fugenmörtel.

Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller/Lieferant:

RT - Romstedt Technologien für Restauratoren – GmbH

Thomas-Müntzer-Straße 15

99974 Mühlhausen

Email: [info@restauriermoertel.shop](mailto:info@restauriermoertel.shop)

### 1.4 Notrufnummer:

Giftnotruf Berlin +49 30 19 240

Gemeinsames Giftinformationszentrum Erfurt +49 361 730 730

---

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

STOT SE 3 H335: Kann die Atemwege reizen

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

#### Gefahrenpiktogramme:



GHS05



GHS07



GHS08

**Signalwort:** Gefahr

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Calciumhydroxid

Zement

#### Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H373 Kann die Lunge schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg:  
Einatmen/Inhalation.

#### Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P261 Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Version 1 überarbeitet am: 27.05.2025

P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P501	Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Enthält Quarz (kristallines Siliciumdioxid). Wiederholte oder längere Exposition gegenüber Quarzstaub kann zu Silikose führen. Das Risiko für Lungenerkrankungen steigt mit der aufgenommenen Staubdosis. Einhaltung des allgemeinen Staubgrenzwertes gemäß geltender Vorschriften ist erforderlich. Wiederholtes Einatmen von Staub kann schwere Gesundheitsschäden verursachen.

Frischmörtel ist alkalisch und kann Haut- und Augenreizungen verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt kann zu Entzündungen oder Verätzungen führen. Schutzmaßnahmen wie das Tragen geeigneter Schutzhandschuhe, Schutzbrille und gegebenenfalls Atemschutz sind zu beachten.

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar.

**vPvB:** Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend. Es handelt sich um ein Gemisch.

### 3.2 Gemische

**Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

**Gefährliche Inhaltsstoffe [% m/m]:**

CAS: 14808-60-7 EG-Nr.: 238-878-4	Quarzsand, -kies und -körnung Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.	25-<75 Gew-%
CAS: 1317-65-3	Kalkstein Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318; STOT SE 3, H335	15-85%

### zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## ABSCHNITT 4: Erste Hilfe Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:** Verunglückte umgehend aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen – wenn möglich, Sicherheitsdatenblatt oder Betriebsanweisung vorzeigen. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen. Beschmutzte oder durchfeuchtete Kleidung, Schuhe, Uhren etc. sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Hinweis für Ersthelfer: Auf den Eigenschutz achten. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Der direkte Kontakt mit feuchtem Mörtel oder staubigen Produkten sollte vermieden werden.

**Nach Einatmen:** Staubquelle entfernen und für reichlich Frischluft sorgen oder betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Symptomen wie Husten, Reizung der Atemwege oder Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

**Nach Hautkontakt:** Produkt sofort mit viel Wasser und Seife gründlich von der Haut abwaschen.

Durchfeuchtete Kleidung, Handschuhe oder Schuhe sofort entfernen. Bei Hautreizung, Ausschlag oder anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

**Nach Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort und gründlich mindestens 15–20 Minuten unter fließendem Wasser spülen. Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Nicht trocken reiben, da dies

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Version 1 überarbeitet am: 27.05.2025

mechanische Schäden verstärken kann. Falls vorhanden, isotonische Augenspüllösung (z. B. 0,9 % NaCl) verwenden. Bei anhaltender Reizung augenärztlichen Rat einholen.

**Nach Verschlucken:** Kein Erbrechen herbeiführen! Mund mit Wasser ausspülen und anschließend langsam reichlich Wasser trinken. Bei Unwohlsein oder anhaltenden Beschwerden sofort einen Arzt oder die örtliche Giftnotrufzentrale kontaktieren.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

symptomatische Behandlung

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschrmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere Schutzausrüstung:** Atemschutzgerät anlegen.

### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

#### 6.1.1 Nicht für Notfälle geschuldetes Personal

**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:** Personen in Sicherheit bringen.

**Schutzausrüstung:** Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

#### 6.1.2 Einsatzkräfte

**Persönliche Schutzausrüstung:** siehe Abschnitt 8

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

**Für Rückhaltung:** Verschüttete Mengen aufnehmen. Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Feststoffe nass aufnehmen oder aufsaugen

**Für Reinigung:** Wasser (mit Reinigungsmittel)

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

### 6.5 Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Schutzmaßnahmen

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Version 1 überarbeitet am: 27.05.2025

**Hinweise zum sicheren Umgang:** Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Staub nicht einatmen. Staubbildung vermeiden.

**Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:** Staub sollte unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden. Zusätzliche Atemschutzmaßnahmen Hocheffektiver Partikelfilter (HEPA Filter)

**Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene** Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:** Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

**Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland):** 13 – Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

**Branchenlösungen:** Zementhaltige Produkte, chromatarm

**GISCODE:** ZP1

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte

<b>CAS: 14808-60-7 Quarzmehl</b>	
MAK	alveolengängige Fraktion

**Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

#### 8.1.2 Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

#### 8.1.3 DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

**Augen-/Gesichtsschutz:** Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

**Hautschutz:** Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374 Geeignetes Material: Durchbruchzeit: min. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

**Atemschutz:** Partikelfiltergerät (DIN EN 143)

#### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Allgemeine Angaben

<b>Aggregatzustand</b>	fest
<b>Farbe</b>	Gelblich.
<b>Geruch:</b>	Geruchlos.
<b>Geruchsschwelle:</b>	Nicht bestimmt
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</b>	>1000 °C
<b>Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich</b>	Nicht bestimmt

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Version 1 überarbeitet am: 27.05.2025

<b>Entzündbarkeit</b>	Nicht bestimmt
<b>Untere und obere Explosionsgrenze</b>	Nicht bestimmt
<b>Flammpunkt:</b>	Nicht anwendbar
<b>Zündtemperatur:</b>	Nicht zutreffend
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	Nicht bestimmt
<b>pH-Wert</b>	Ca. 12
<b>Viskosität:</b> Kinematische Viskosität dynamisch:	Nicht anwendbar Nicht anwendbar
<b>Löslichkeit</b> Wasser:	mischbar
<b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)</b>	Nicht bestimmt
<b>Dampfdruck</b>	Nicht anwendbar
<b>Dichte und/oder relative Dichte</b> Dichte: Relative Dichte: Schüttdichte bei 20°C Dampfdichte:	Nicht bestimmt Nicht bestimmt Ca. 1,5 kg/m <sup>3</sup> Nicht anwendbar
<b>Partikeleigenschaften</b>	Siehe Abschnitt 3

## 9.2 Sonstige Angaben:

<b>Aussehen:</b> Form:	Pulver
<b>Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit</b> Explosive Eigenschaften: Lösemittelrennprüfung: Organische Lösemittel:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich 0,0%
<b>Zustandsänderung</b> Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht anwendbar

<b>Angaben über physikalische Gefahrenklassen</b> Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
<b>Entzündbare Gase</b>	entfällt
<b>Aerosole</b>	entfällt
<b>Oxidierende Gase</b>	entfällt
<b>Gase unter Druck</b>	entfällt
<b>Entzündbare Flüssigkeiten</b>	entfällt
<b>Entzündbare Feststoffe</b>	entfällt
<b>Selbstersetzliche Stoffe und Gemische</b>	entfällt
<b>Pyrophore Flüssigkeiten</b>	entfällt
<b>Pyrophore Feststoffe</b>	entfällt
<b>Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische</b>	entfällt
<b>Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln</b>	entfällt

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Version 1 überarbeitet am: 27.05.2025

<b>Oxidierende Flüssigkeiten</b>	entfällt
<b>Oxidierende Feststoffe</b>	entfällt
<b>Organische Peroxide</b>	entfällt
<b>Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische</b>	entfällt
<b>Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff</b>	entfällt

## ABSCHNITT 10: Stabilität und chemische Eigenschaften

### 10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.2 Chemische Stabilität

**Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Stark exotherme Reaktion mit Säuren

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Akute Toxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:** Verursacht Hautreizungen.

**Schwere Augenschädigung/-reizung:** Verursacht schwere Augenschäden.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Keimzellmutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:** Kann die Atemwege reizen.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

**Endokrinschädliche Eigenschaften:** Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

**Aquatische Toxizität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Version 1 überarbeitet am: 27.05.2025

**vPvB:** Nicht anwendbar.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## Weitere ökologische Hinweise:

**Allgemeine Hinweise:** Wassergefährdungsklasse 1: Schwach wassergefährdend.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

**Empfehlung:** Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

### Europäischer Abfallkatalog:

10 13 06

17 01 01

### Ungereinigte Verpackungen:

**Empfehlung:** Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Entsorgung über INTERSEROH. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

<b>14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer</b> ADR, IMDG, IATA	Entfällt.
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b> ADR, IMDG, IATA	Entfällt.
<b>14.3 Transportgefahrenklassen:</b> ADR, IMDG, IATA	Entfällt.
<b>14.4 Verpackungsgruppe:</b> ADR, IMDG, IATA	Entfällt.
<b>14.5 Umweltgefahren:</b> Marine pollutant:	Nein
<b>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:</b>	Nicht anwendbar.
<b>14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten</b>	Nicht anwendbar.
<b>Transport/weitere Angaben:</b>	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen
<b>UN "Model Regulation":</b>	Entfällt.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV)

Lagerklasse nach TRGS 510: Lagerklasse 13 (nicht brennbare Feststoffe)

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend) Selbsteinstufung gemäß VwVwS

Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV)

Technische Regel für Gefahrstoffe 402 Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit

Gefahrstoffen: Inhalative Exposition (TRGS 402)

Technische Regel für Gefahrstoffe 900 Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Version 1 überarbeitet am: 27.05.2025

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

### Relevante Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen

H318 Verursacht schwere Augenschäden

H335 Kann die Atemwege reizen.

**Datenblatt ausstellender Bereich:** Siehe Hersteller

### Abkürzungen und Akronyme:

ACGIH	American Conference of Governmental Industrial Hygienists
ADR/RID	European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway
APF	Assigned protection factor
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Classification, labelling and packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)
DNEL	Derived No-Effect Level
EC10	Effective concentration at 10% mortality rate
EC50	Half maximal effective concentration
ECHA	European Chemicals Agency
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EPA	Siehe HEPA
HEPA	High efficiency particulate air filter
IATA	International Air Transport Association
IMDG	International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods
IUPAC	International Union of Pure and Applied Chemistry
LC10	Lethal concentration at 10% mortality rate
LC50	Median lethal concentration
LD10	Lethal dose at 10% mortality rate
LD50	Median lethal dose
MEASE	Metals estimation and assessment of substance exposure
NOEC	No observed effect concentration
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
PBT	Persistent, bio-accumulative and toxic
PROC	Process category
REACH	Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Regulation (EC) No. 1907/2006)
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STOT	Specific target organ toxicity
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UVCB	Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological materials
vPvB	Very persistent, very bioaccumulative
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe